



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.10.2007 Patentblatt 2007/43

(51) Int Cl.:
E05B 65/20 (2006.01) E05B 47/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.06.2004 Patentblatt 2004/26

(21) Anmeldenummer: **03025227.4**

(22) Anmeldetag: **05.11.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(30) Priorität: **13.12.2002 DE 10258646**

(71) Anmelder: **Brose Schliesssysteme GmbH & Co. KG**
42369 Wuppertal (DE)

(72) Erfinder:
• **Arlt, Horst**
42489 Wülfrath (DE)
• **Weyerstall, Bernd**
42369 Wuppertal (DE)
• **Josten, Stefan**
42897 Remscheid (DE)

(74) Vertreter: **Gesthuysen, von Rohr & Eggert**
Patentanwälte
Postfach 10 13 54
45013 Essen (DE)

(54) **Kraftfahrzeug-Türschloss**

(57) Die Erfindung betrifft ein Kraftfahrzeug-Türschloß mit Schließelementen wie Schloßfalle und Sperrklinke sowie mit einer Schloßmechanik, wobei die Schloßmechanik einen Außenbetätigungshebel (1) und ggf. einen Innenbetätigungshebel (2) aufweist, wobei die Schloßmechanik jedenfalls die Funktionseinheiten Zentralverriegelungseinrichtung und Öffnungshilfeeinrichtung aufweist, wobei die Schloßmechanik einen Antrieb (3) aufweist, wobei der Antrieb (3) ein Stellelement (4) aufweist, wobei das Stellelement (4) eine erste Eingriffsanordnung (5) und eine zweite Eingriffsanordnung (6) aufweist, wobei durch eine Verstellung des Stellelements (4) die erste Eingriffsanordnung (5) in Eingriff mit der Zentralverriegelungseinrichtung bringbar ist und dadurch die Zentralverriegelungseinrichtung in den verriegelten Zustand bringbar ist - Verriegelungsvorgang - bzw. in den entriegelten Zustand bringbar ist - Entriegelungsvorgang -, wobei das Stellelement (4) nach dem Verriegelungsvorgang und nach dem Entriegelungsvorgang in unterschiedlichen Stellungen zu stehen kommt, wobei durch eine Verstellung des Stellelements (4) ferner die zweite Eingriffsanordnung (6) in Eingriff mit der Öffnungshilfeeinrichtung bringbar ist und dadurch die Öffnungshilfeeinrichtung betätigbar ist - Öffnungsvorgang -. Es wird vorgeschlagen, daß die beiden Eingriffsanordnungen (5, 6) derart ausgestaltet und am Stellelement (4) angeordnet sind, daß nach dem Verriegelungsvorgang und nach dem Entriegelungsvorgang die zweite Eingriffsanordnung (6) jeweils in einer Eingriffsstellung zu stehen

kommt und aus der Eingriffsstellung heraus unmittelbar der Öffnungsvorgang durchführbar ist.

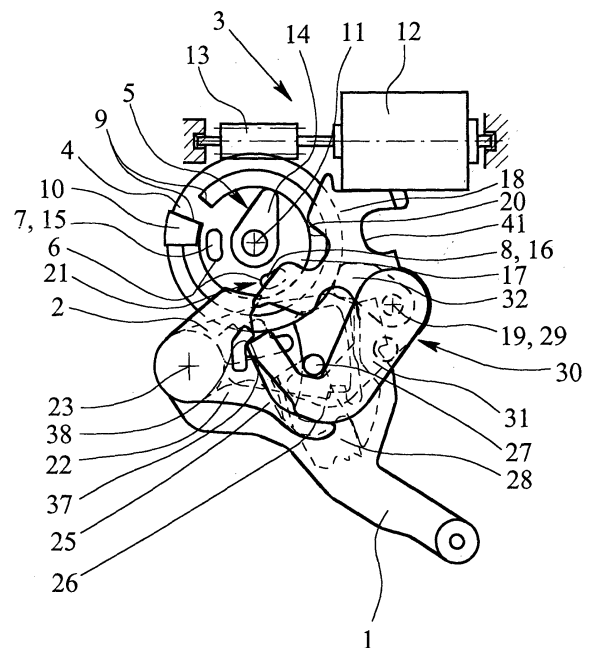


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 02 5227

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 197 02 420 A1 (AUDI NSU AUTO UNION AG [DE]) 30. Juli 1998 (1998-07-30) * Spalte 2, Zeile 65 - Spalte 4, Zeile 55; Abbildungen 1-3 * * Spalte 2, Zeile 43 - Zeile 52 * -----	1,10	INV. E05B65/20 E05B47/00
A	DE 197 54 216 A1 (BOSCH GMBH ROBERT [DE]) 25. März 1999 (1999-03-25) * Abbildungen 1-6 * -----	1,10	
A	WO 02/20925 A (BOSCH GMBH ROBERT [DE]; ERICES BERNARDO [DE]) 14. März 2002 (2002-03-14) * Seite 6, Zeile 6 - Seite 15, Zeile 9; Abbildungen 1-4 * -----	1,10	
A	EP 1 039 080 A2 (KIEKERT AG [DE]) 27. September 2000 (2000-09-27) * Abbildungen 1-6 * -----	1,10	
D,A	DE 199 28 230 A1 (BOSCH GMBH ROBERT [DE]) 7. Dezember 2000 (2000-12-07) * das ganze Dokument * -----	1	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) E05B
D,A	EP 0 710 755 A1 (ROLTRA MORSE SPA [IT] ATOMA ROLTRA SPA [IT]) 8. Mai 1996 (1996-05-08) * das ganze Dokument * -----	1	
D,A	DE 196 31 869 A1 (BOSCH GMBH ROBERT [DE]) 12. Februar 1998 (1998-02-12) * das ganze Dokument * -----	1	
D,A	DE 100 42 191 A1 (BOSCH GMBH ROBERT [DE] BROSE SCHLIESSYSTEME GMBH & CO [DE]) 20. September 2001 (2001-09-20) * Spalte 2, Zeile 35 - Spalte 8, Zeile 29; Abbildungen 1-3 * -----	10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. September 2007	Prüfer Geerts, Arnold
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

5

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Kraftfahrzeug-Türschloss wobei zwei Eingriffsanordnungen am Stellelement angeordnet sind auf derartige Weise dass die zweite Eingriffsanordnung jeweils in einer Eingriffsstellung zu stehen kommt wonach unmittelbar ein Öffnungsvorrichtung durchführbar ist.

2. Anspruch: 10

Kraftfahrzeug-Türschloss mit einer Öffnungshilfeinrichtung mit einem verstellbaren Öffnungshebel, einem Aussenhebel und einem Innenbetätigungshebel, zwischen dem einen Zwischenhebel zwei parallel angeordneten Teilhebel aufweist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 5227

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-09-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19702420 A1	30-07-1998	KEINE	
DE 19754216 A1	25-03-1999	KEINE	
WO 0220925 A	14-03-2002	EP 1317596 A1	11-06-2003
		US 2003116977 A1	26-06-2003
EP 1039080 A2	27-09-2000	DE 19913590 A1	05-10-2000
		JP 2000296761 A	24-10-2000
DE 19928230 A1	07-12-2000	KEINE	
EP 0710755 A1	08-05-1996	BR 9504777 A	15-10-1996
		DE 69511357 D1	16-09-1999
		DE 69511357 T2	20-01-2000
		ES 2135641 T3	01-11-1999
		IT T0940780 A1	04-04-1996
		PL 310771 A1	15-04-1996
DE 19631869 A1	12-02-1998	WO 9805840 A1	12-02-1998
		EP 0917612 A1	26-05-1999
		JP 2000515595 T	21-11-2000
		US 6062613 A	16-05-2000
DE 10042191 A1	20-09-2001	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82